



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für
Arbeitsuchende)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die jährliche Berichterstattung für den Aufgabenbereich des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fortgesetzt. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 06.10.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0040).

Die Bedarfsgemeinschaften (BGen) haben sich im Jahresdurchschnitt des Jahres 2014 mit 5.801 BGen weitgehend unverändert gezeigt (2013: 5.781 BGen).

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (Anteil Bundesagentur für Arbeit) haben sich um insgesamt 0,47 Mio. EUR (+ 1,1 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Summe der Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (kommunaler Anteil) haben sich um 0,6 Mio. EUR (+ 2,7 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

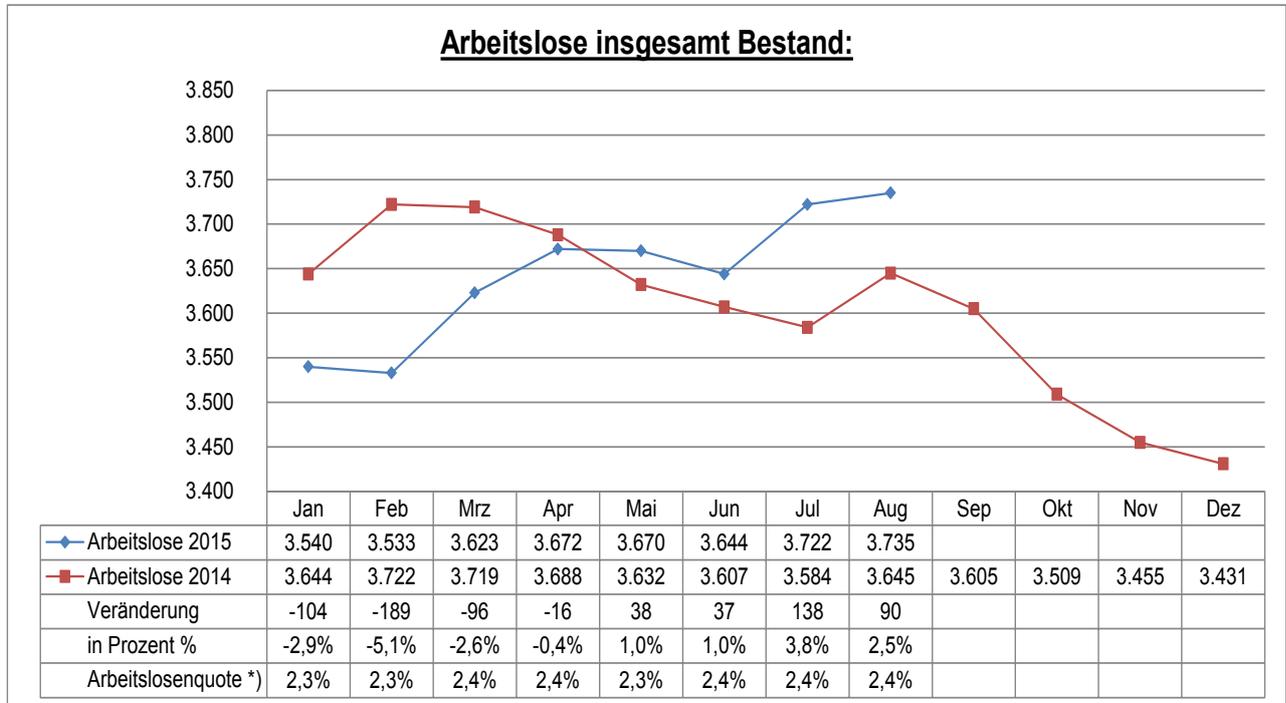
Der Außendienst hat im Jahr 2014 insgesamt 282 Ermittlungsaufträgen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger, jedoch aufwändigere Verfahren abgewickelt. Die bezifferbaren Einsparungen lagen mit 152.459,00 EUR über dem Vorjahreswert von 151.166,00 EUR.

Mit 2.279 Integrationen im Jahr 2014 wurde das Vorjahresergebnis (2.031) um 248 Integrationen gesteigert (entspricht 12,2 %). Von 22 gemeinsamen Einrichtungen (gE) im Vergleichstyp war dies für das Jobcenter Landkreis Reutlingen ein herausragender erster Rang.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der Arbeitslosen im Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen im Jobcenter Landkreis Reutlingen in den Jahren 2014 und 2015.

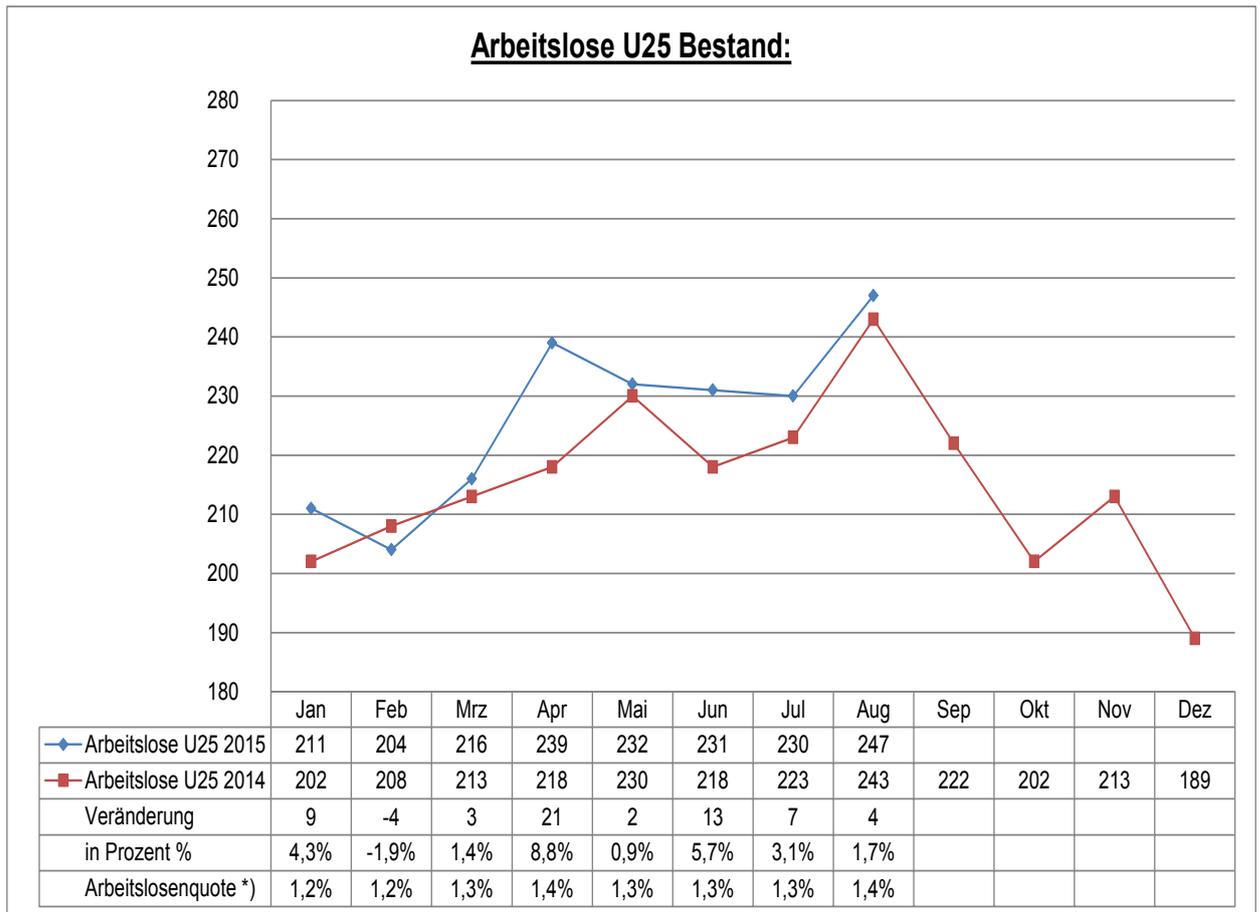


Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im ersten Halbjahr 2015 ist die Zahl der Arbeitslosen von 3.540 im Januar auf 3.735 im Monat August um 195 Personen angestiegen. Sie ist im August 2015 (3.735) um 90 Arbeitslose höher als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres (3.645).

Mögliche Ursachen können Wanderungsbewegungen aus ländlichen Gebieten anderer Landkreise in den Landkreis Reutlingen sein sowie die Steigerung der Zahl der Kontingentflüchtlinge und von Einwanderern aus dem östlichen EU-Ausland.

Der Sprung von Dezember 2014 auf Januar 2015 hat überwiegend statistische Gründe. Durch den frühen Stichtag im Dezember (vor Weihnachten) fließen manche „Fälle“ erst im Januar des Folgejahres in die Statistik ein.



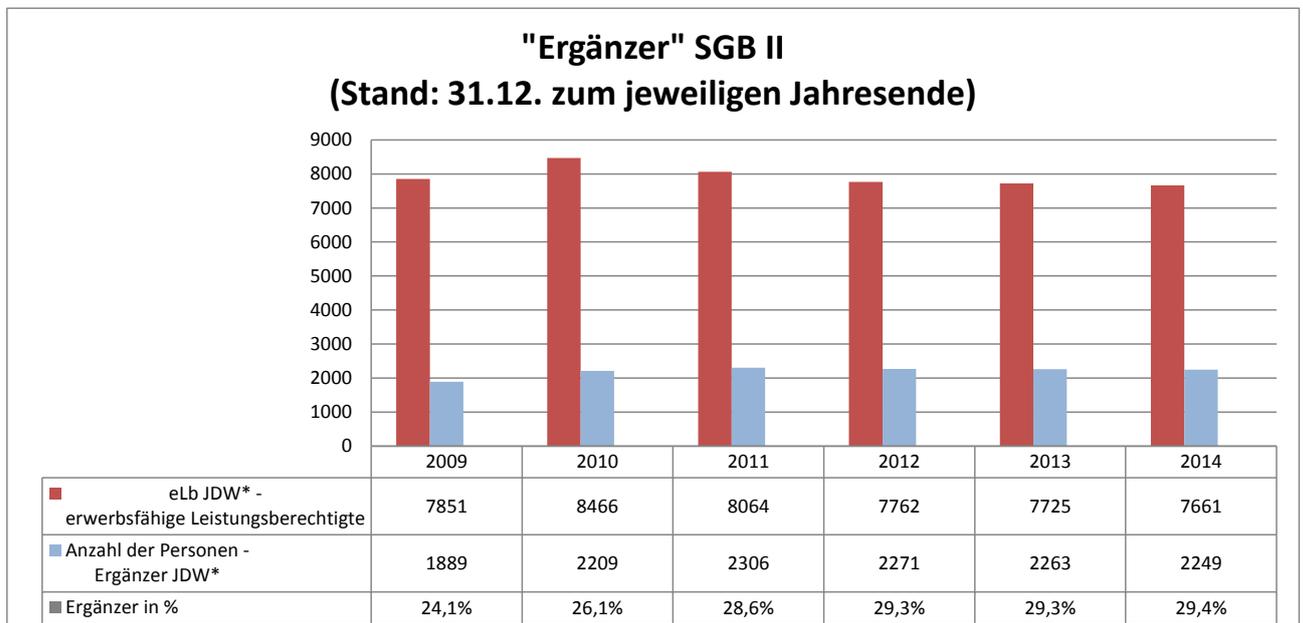
Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Grafik zeigt den Anteil der unter 25-jährigen SGB II-Empfänger. Insgesamt sind bis August 2015 durchschnittlich 226 (2014: 215 über das ganze Jahr) junge Menschen ohne Arbeit.

Nach wie vor wird ein besonderes Augenmerk auf dieses Klientel gelegt und die gezielte Förderung nach Möglichkeit verstärkt.

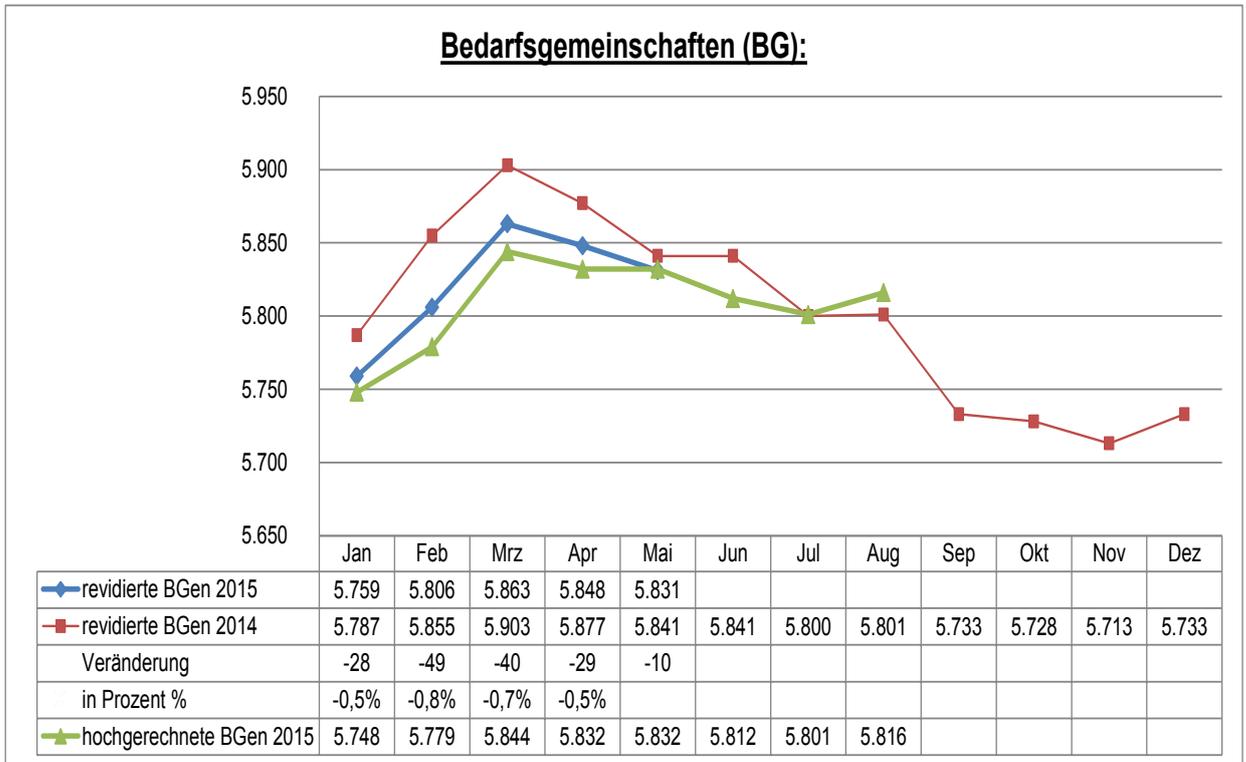
Ergänzer:

Dies sind Personen, deren Einkommen nicht zur Bestreitung ihres Grundsicherungsbedarfs ausreicht. Sie erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II-Leistungen.



Bis zur Einführung des Mindestlohnes am 01.01.2015 hat sich die Zahl der Ergnzer in den letzten drei Jahren auf einem hohen Niveau von knapp 30 % eingependelt. Wie sich die Einfhrung des Mindestlohngesetzes im Jobcenter Landkreis Reutlingen tatschlich auswirkt, ist erst im Jahr 2016 erkennbar.

2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur fr Arbeit, zur Verfgung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Jahresdurchschnitt Bedarfsgemeinschaften (BGen) 2014: 5.801.

Jahresdurchschnitt Bedarfsgemeinschaften (BGen) 2013: 5.781.

Datenstand Mai 2015 (revidierte Daten):

In den 5.831 BGen des Monats Mai 2015 leben insgesamt 11.132 Personen. Der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte betrgt ca. 74 %. Im Durchschnitt leben im Landkreis Reutlingen 1,9 Personen in einer BG (im Bund und in Baden-Wrttemberg ebenfalls durchschnittlich je 1,9 Personen).

In 36,78 % (2.145) der BG leben ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren.

BG mit 1 Kind unter 18 Jahren:	1.108
BG mit 2 Kindern unter 18 Jahren:	658
BG mit 3 Kindern unter 18 Jahren:	264
BG mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren:	115

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren es 7.758 erwerbsfhige Leistungsberechtigte (eLB). Im bisherigen Jahresdurchschnitt bis Mai 2015 (revidierte Daten) sind es 7.804 eLB.

Die Anzahl der Alleinerziehenden-BGs entwickelte sich jeweils bezogen auf den Monat Mai wie folgt:

Mai 2015: 1272 Personen in einer BG-Alleinerziehende (= bei 11.132 in BG lebenden Personen ein Anteil von 11,43 %).

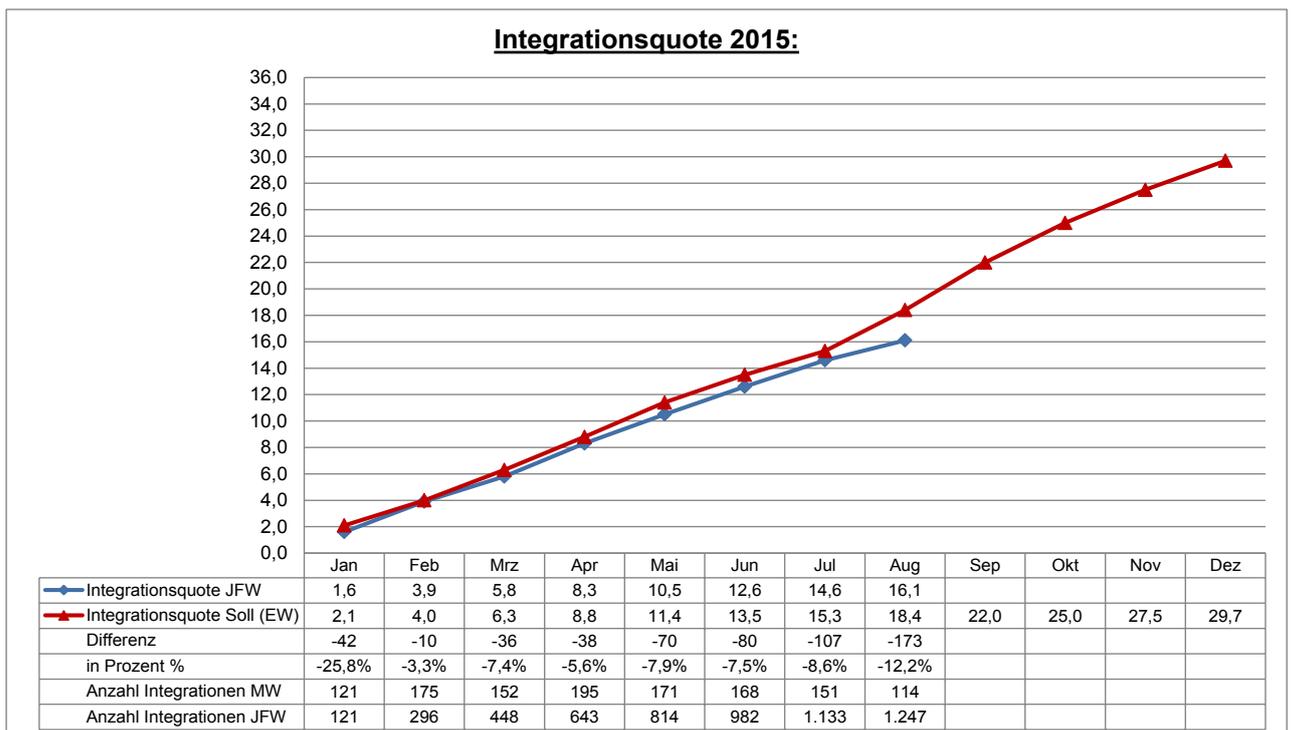
Mai 2014: 1240 Personen in einer BG-Alleinerziehende (= bei 10.999 in BG lebenden Personen ein Anteil von 11,27 %).

Mai 2013: 1270 Personen in einer BG-Alleinerziehende (= bei 11.019 in BG lebenden Personen ein Anteil von 11,53 %).

Nach vor wird dieser Personenkreis durch verschiedene Maßnahmen gezielt unterstützt. Der Anteil dieses Kundenkreises stagniert allerdings aufgrund der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen (Mobilität, Kinderbetreuung, vor allem in den Randzeiten, Schichtarbeit wie im Handel, Hotel- und Gastronomie-Bereich).

Der Ausländeranteil an den eLB ist mit 36,8 % (2.884 Personen) gegenüber dem Vorjahresmonat um + 1,7 %-Punkte gestiegen (35,1 % = 2.594 Personen), absolut um 290 Personen.

3. Integrationen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen
 *EW: Erwartungswert (von der Bundesagentur festgelegter Wert) *JFW: Jahresfortschrittswert *MW: Monatswert

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

In den ersten acht Monaten 2015 wurden 1.247 Integrationen erzielt. Das sind im Durchschnitt monatlich 156 Integrationen. Zum vereinbarten internen Zielwert (1.420 Integrationen Stand August 2015) fehlen 173 Integrationen.

Im Berichtsjahr 2014 waren es zum gleichen Zeitpunkt 1.413 Integrationen.

Im Jahr 2014 haben 234 Personen an einer beruflichen Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung) teilgenommen. Hiervon haben 81 Personen eine berufliche Ausbildung, Umschulung oder eine Externenprüfung begonnen.

Der Arbeitsvermittlung stehen nach wie vor vielschichtige arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen zur Verfügung. Die vom Bund zugewiesenen Haushaltsmittel für das Eingliederungsbudget betragen für das Jahr 2015 4.097.438,00 EUR. Dies sind 38.318,00 EUR mehr als im Jahr 2014.

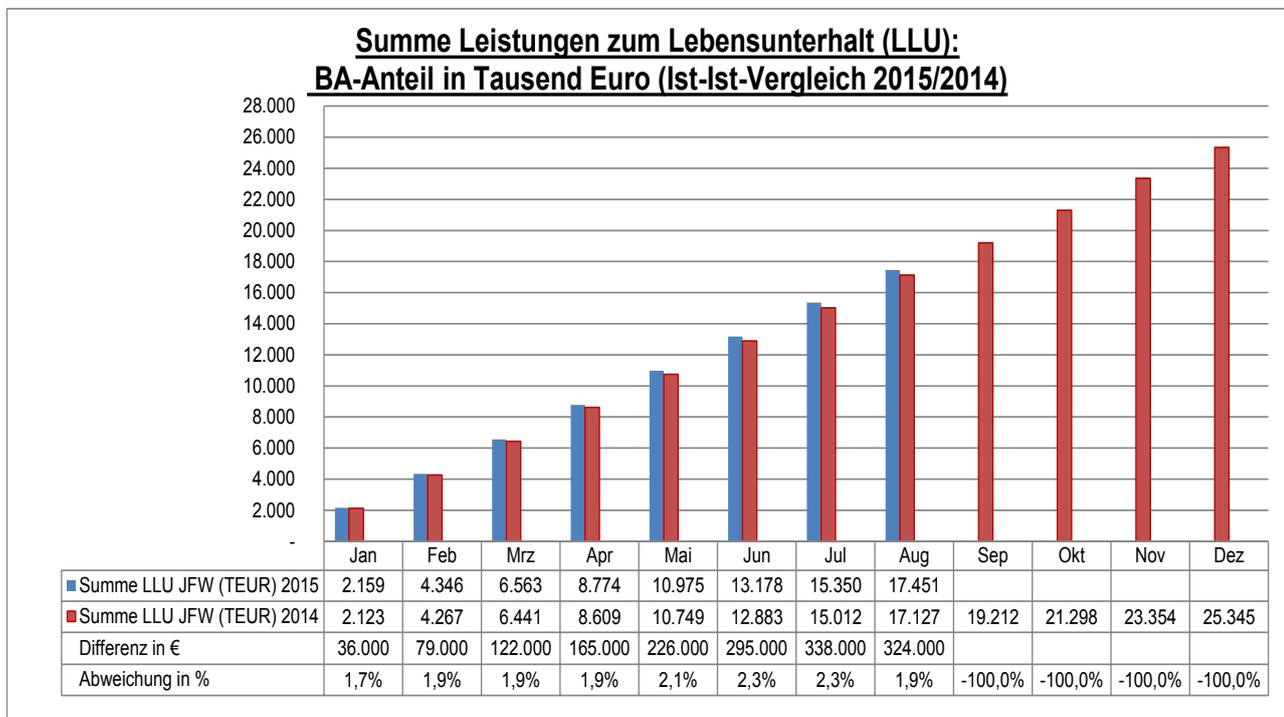
Das Verwaltungskostenbudget erhöhte sich von 9.071.060,00 EUR im Jahr 2014 auf 9.275.481,00 EUR in 2015. Der Betrag ist weiterhin nicht ausreichend, die steigenden Personal- und Sachkosten abzudecken. So muss auch 2015 voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. 932.000,00 EUR vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget umgeschichtet werden. 2014 lag der Umschichtungsbetrag bei 890.000,00 EUR. Eine Situation, die in allen Jobcentern bundesweit besteht.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des SGB II setzt sich aus dem Bundesanteil und dem kommunalen Anteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung).

Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Beihilfen für Erstausrüstungen sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket.

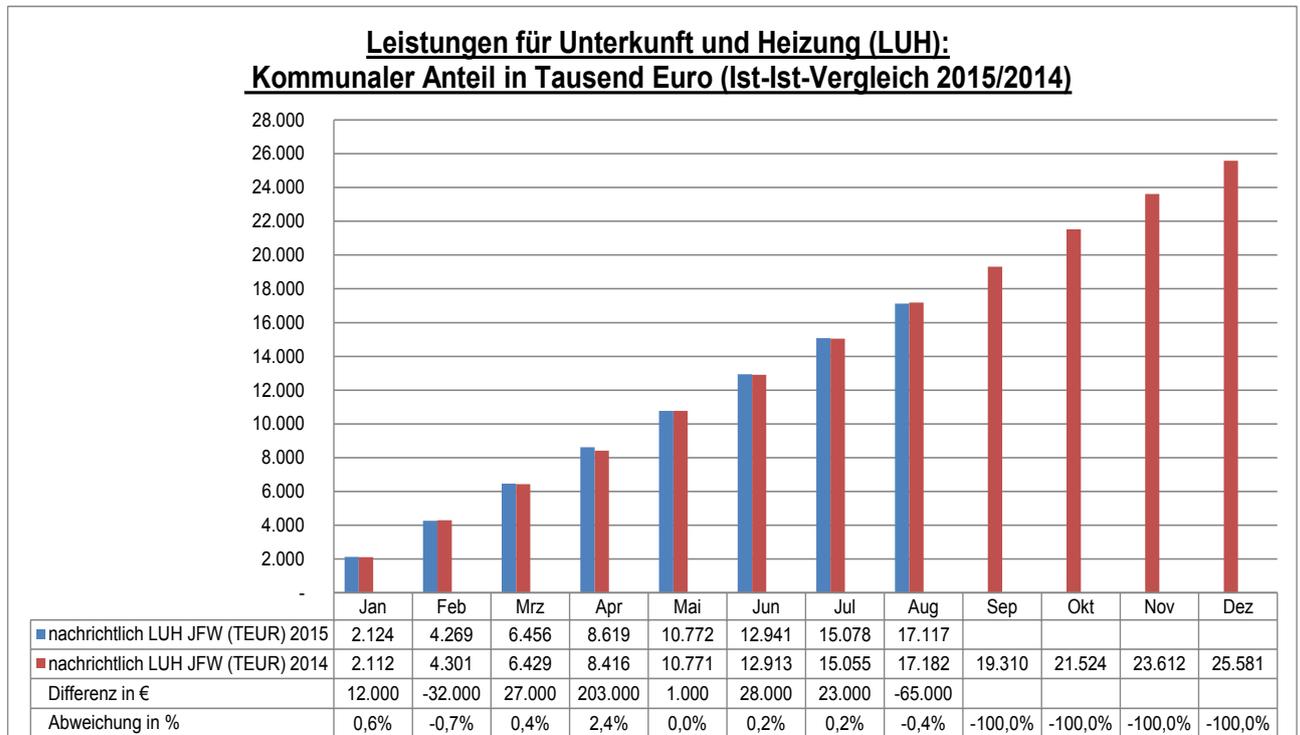
4.1 Bundesleistungen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Ausgaben für den Bund sind bis zum 31.08.2015 im Vergleich zum Vorjahr um 324.000,00 EUR gestiegen. Aufgrund von Nachzahlungen und rückwirkenden Bewilligungen wird sich der Differenzbetrag noch erhöhen.

4.2 Kommunale Leistungen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Für Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2014 insgesamt 25.581.000,00 EUR ausgegeben. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2013 von 0,6 Mio. EUR (= 2,7 %).

2015 liegen die kommunalen Ausgaben für die Unterkunftskosten (Stand 31.08.2015) um 65.000,00 EUR (= -0,4 %) unter dem Wert des Jahres 2014. Wie bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt wird sich, aufgrund von Nachzahlungen und rückwirkenden Bewilligungen, der Differenzbetrag jedoch noch verringern.

Im Bereich der sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket werden darüber hinaus weitere Leistungen erbracht, die in dieser Darstellung nicht enthalten sind.

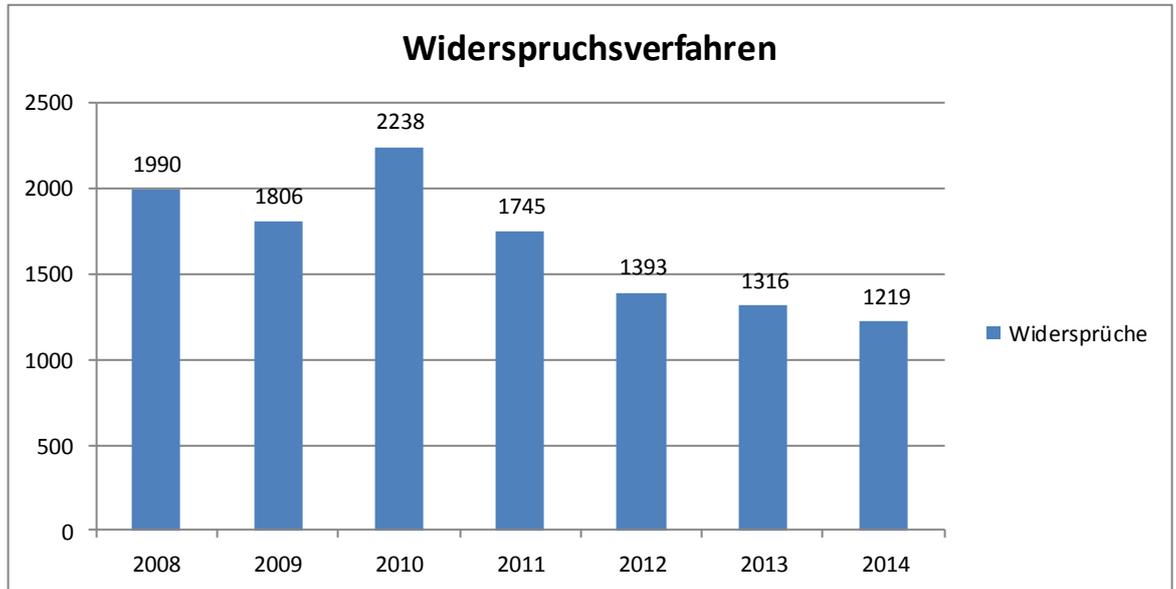
5. Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit lag zum Ende des Jahres 2014 bei der Schulnote 2,30. Die lokale Zielvereinbarung (das bisher beste Ergebnis von 2,41 zu erreichen) wurde nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Mit Rang zwei von 22 gE im Vergleichstyp stellt dies ein sehr gutes Gesamtergebnis dar.

6. Widersprüche und Klagen

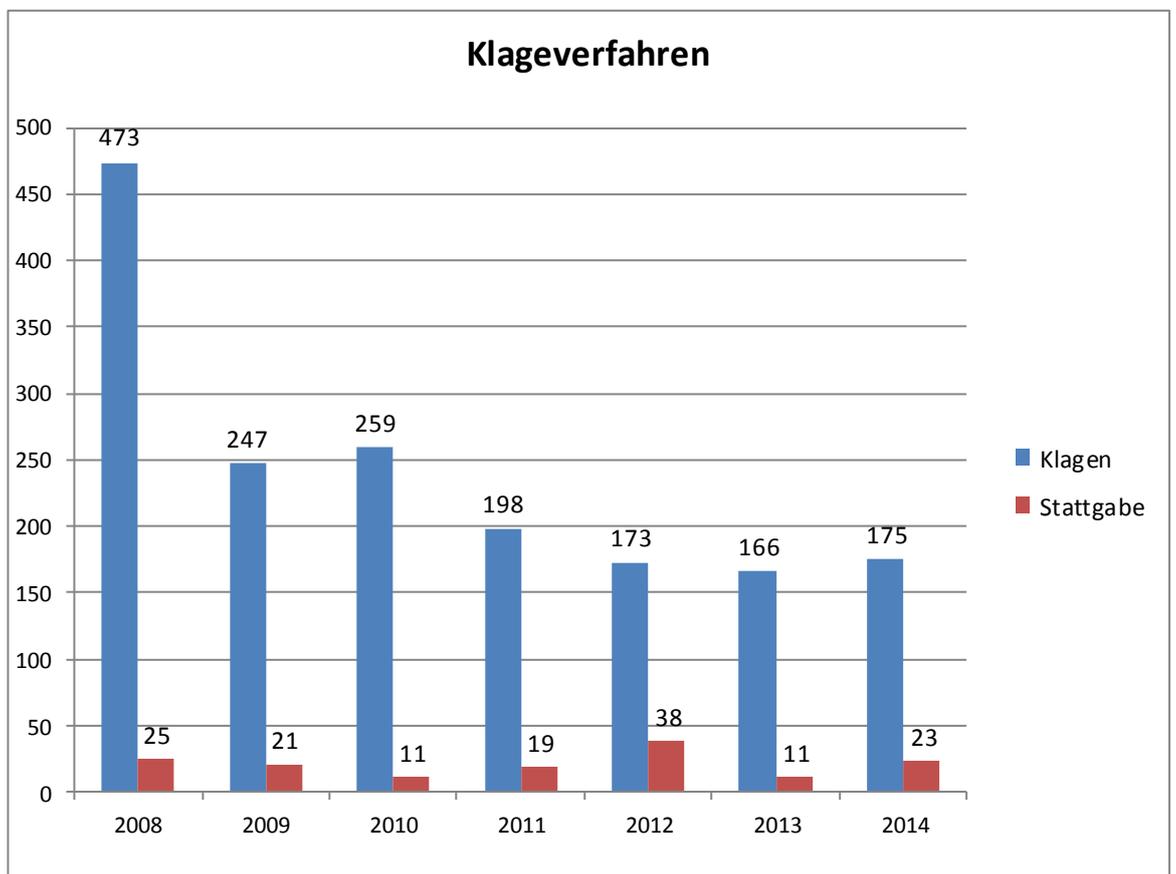
Ein Gradmesser für die Qualität der Arbeit sind die eingelegten und stattgegebenen Widersprüche und Klagen.

6.1 Widerspruchsverfahren



Zum vierten Mal in Folge ist die Anzahl der erhobenen Widersprüche gesunken. Im Jahr 2014 waren es 97 Widersprüche weniger als im Vorjahr; stattgegeben wurden 444 Widersprüche = 36,42 %. Hierbei sind 128 teilweise Stattgaben und 316 volle Stattgaben.

6.2 Klageverfahren



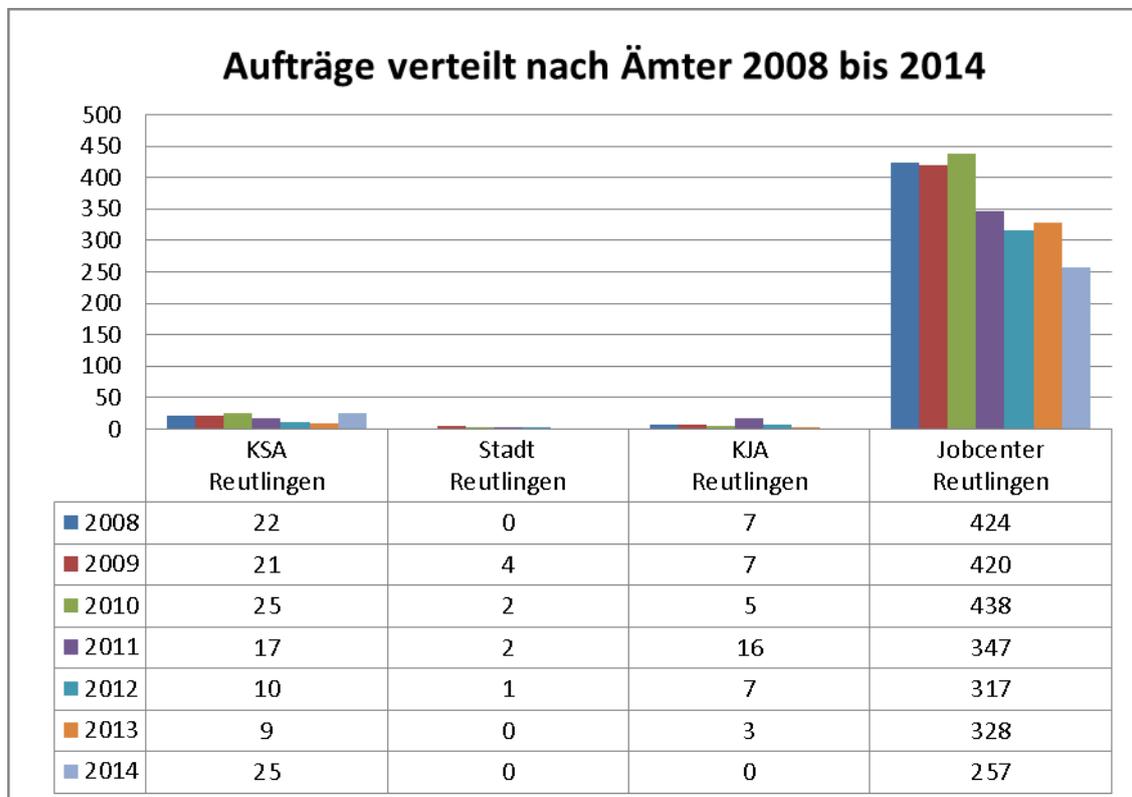
Die Anzahl der Klageverfahren lag im Jahr 2014 bei 175. Stattgaben zu Klagen: 23. Dies ergibt eine Stattgabequote von 13,1 % gegenüber 6,6 % im Jahr 2013. Wie über die Jahre hinweg zu erkennen ist, sind Schwankungen bei den Stattgaben üblich.

7. Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter

Auch im Jahr 2014 kam der größte Anteil der Aufträge für die beiden Außendienstmitarbeiter aus dem Bereich des Jobcenters, gefolgt von den Sozialämtern und vom Kreisjugendamt.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 282 Ermittlungsaufträge bearbeitet (zum Vergleich 2013: 340 Ermittlungsaufträge). 91 % aller erteilten Aufträge entfielen auf das Jobcenter; das sind 4 % weniger als im Vorjahr.

Die Grafik zeigt die Aufträge der Jahre 2008 bis 2014 nach Auftraggebern und Zahl:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Bei den bearbeiteten Aufträgen konnten in 114 Fällen Feststellungen gemacht werden, die zu Einsparungen geführt haben.

Die Ermittlungsaufträge bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte (teilw. Mehrfachnennungen):

- 112 Bedarfsermittlungen (Wohnungserstausstattungen)
- 73 Ermittlungen zu eheähnlichen Gemeinschaften
- 64 Wohnsitzüberprüfungen
- 24 Aufenthaltsermittlungen
- 17 Ermittlungen im Bereich verschwiegener Wohn-/Wirtschaftsgemeinschaften

In zwei Fällen wurden aufgrund der Ermittlungen Anträge abgelehnt oder zurückgezogen, ohne dass eine Bezifferung der Einsparung möglich war. Ein Fall befindet sich noch im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Zwei Fälle sind noch nicht abgeschlossen. In drei Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

An bezifferbaren Einsparungen wurden 152.459,00 EUR erzielt. Hiervon entfallen 84.490,00 EUR auf den Landkreis Reutlingen und 67.969,00 EUR auf die Bundesagentur für Arbeit. Als Einsparungszeitraum für laufende Leistungen wurden maximal sechs Monate zugrunde gelegt.

8. Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT):

Die Bearbeitung der Anträge für SGB II-Leistungsberechtigte (§ 28 SGB II) wird nach wie vor vom Jobcenter Landkreis Reutlingen erledigt. Leistungen nach dem SGB XII, dem Bundeskindergeldgesetz sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vom Landkreis bewilligt.

Für den Bereich des Jobcenters Landkreis Reutlingen gab es 2014 ca. 4.000 anspruchsberechtigte Kinder. Insgesamt wurden nahezu 11.000 Anträge im Bereich des SGB II gestellt.

8.1 Leistungen zur Bildung und Teilhabe:

- Aufwendungen für Schulausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten (573 Anträge).
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bei Schülerinnen und Schülern (3.800 Anträge).
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (660 Anträge).
- Angemessene Lernförderung, als Ergänzung der schulischen Angebote, um nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegte wesentliche Lernziele zu erreichen (175 Anträge).
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen, Schüler (4.800 Anträge).
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbar abgeleitete Aktivitäten; Teilnahme an Freizeiten (900 Anträge für 6 Monate).

8.2 Finanzielle Entwicklung

Die Bundesbeteiligung geht bei Produktgruppe 31.20 in Form einer prozentualen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II für alle Rechtsgebiete ein, für die der Bund Erstattungen im BuT leistet. Dies sind die Rechtskreise des SGB II und § 6 b BKGG. Die Aufwendungen im AsylbLG und der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt der Landkreis jeweils zu 100 %.

Der Bund überprüft die Beteiligungsquote für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II jährlich auf der Grundlage der tatsächlichen Leistungsausgaben des vorangegangenen Jahres. Die Festsetzung erfolgt dann jeweils zur Jahresmitte für das laufende Jahr. Unter- und Überzahlungen werden durch Verrechnung mit den zufließenden Bundesmitteln im laufenden Jahr ausgeglichen (Revision der Bundesbeteiligung).

Die Weiterleitung der Bundesmittel an die Stadt- und Landkreise richtet sich ausschließlich nach Landesrecht. Im Rahmen einer Verordnung aufgrund von § 5 Abs. 1a Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des SGB II regelt das Land, ebenfalls

jährlich, die konkrete Mittelverteilung auf die einzelnen Stadt- und Landkreise. Maßstab ist das Verhältnis der Ausgaben der einzelnen Stadt- und Landkreise für Bildung und Teilhabe zu den Gesamtausgaben im Land.

Der Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) für das Bildungs- und Teilhabepaket lag im Berichtsjahr 2014 im Landkreis Reutlingen bei 4,3 % und einem Betrag von rund 1,07 Mio. EUR, im Vorjahr 2013 bei 3,7 % und rund 0,91 Mio. EUR. Aktuell wurde die Bundesbeteiligung für 2015 auf 4,4 % festgesetzt. Dies entspricht einem Betrag von ca. 1,1 Mio. EUR.

Der Streit um eine etwaige Revision der KdU-Bundesbeteiligung für Minderausgaben im Bereich BuT im Jahr 2012 setzte sich im Berichtsjahr 2014 fort. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Ländern die Ermächtigung zum Abruf der KdU-Bundesbeteiligung aus dem Bundeshaushalt entzogen und den Ausgleich der Minderausgaben für das Jahr 2012 durch Einbehalt der Zuvielzahlungen 2012 an den laufenden Mitteln 2014 selbst vorgenommen. Die Kürzung der Bundesbeteiligung für das BuT im Landkreis Reutlingen lag in einer Größenordnung von rund 0,4 Mio. EUR.

Hiergegen wurde seitens der Länder der Rechtsweg beschritten. Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 10.03.2015 in letzter Instanz entschieden, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Der Bund müsse den Ländern die einseitig aufgerechneten Mittel erstatten und könne keinen aufrechenbaren Erstattungsanspruch geltend machen. Der zu Unrecht gekürzte Betrag wurde mittlerweile wieder an die Länder und Kommunen ausbezahlt.

9. Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) - Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Über dieses Programm wurde zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0040 berichtet. Das Programm wurde im Jahr 2013 begonnen. Die Koordination erfolgt durch das Kreissozialamt.

Kurzbeschreibung:

Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die seit mindestens drei Jahren SGB II-Leistungen beziehen, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem „normalen“ sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt zu werden. Diese Arbeitsplätze sollen vorrangig in der Privatwirtschaft entstehen.

Um die nach langer Arbeitslosigkeit häufig beobachteten Beschäftigungsabbrüche zu verhindern, werden die Arbeitsverhältnisse sozialpädagogisch begleitet. Beim Passiv-Aktiv-Transfer werden somit Leistungen, die Langzeitarbeitslose sonst passiv für den Lebensunterhalt bekommen (Regelsatz SGB II, Kosten für Unterkunft und Heizung), in Zuschüsse für eine aktive, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt.

Jedes vom Land geförderte Arbeitsverhältnis setzt auf ein über das Jobcenter mit einem sogenannten „Minderleistungsausgleich“ geförderten Beschäftigungsverhältnis auf. Die vom Jobcenter an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gezahlte Förderung der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse kann bis zu 75 % des Brutto-Arbeitsentgelts betragen (inklusive der Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis Reutlingen fördert die Arbeitgeber je nach Beschäftigungsumfang mit einer monatlichen Pauschale von bis zu 400,00 EUR und unterstützt die sozialpädagogi-

schen Betreuungsleistungen mit 300,00 EUR pro Beschäftigungsmonat. Durchgeführt wird die Betreuung durch die Beschäftigungsträger Pro Labore und Da Capo.

Die erste Förderrunde ist zwischenzeitlich beendet. Im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. März 2015 wurden insgesamt 19 Langzeitarbeitslose im Rahmen dieses Modellprojekts gefördert.

Zwischenzeitlich hat das Land die Förderung für dieses Modellprojekt bis Ende 2016 verlängert. Die Mittelausstattung verläuft im Jahr 2016 jedoch degressiv. Es stehen dann nur noch ca. 1/3 der Mittel zur Verfügung. Zum 31.12.2016 wird das Projekt voraussichtlich beendet, da der Bund ein ESF-gefördertes Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einführt.

Die Förderungen erfolgten sowohl bei sozialen Beschäftigungsträgern als auch bei Firmen/Betrieben der freien Wirtschaft.

Insgesamt konnten für die von der Landesregierung genehmigten 14 Plätze zwei soziale Träger (Pro Labore und DaCapo mit jeweils zwei Arbeitsplätzen) und neun Firmen/Betriebe der freien Wirtschaft (zehn Arbeitsplätze) für das Förderprogramm gewonnen werden. Die durchschnittliche Förderdauer betrug 16,3 Monate.

Die Förderungen verliefen wie folgt:

- Sechs Kunden wurden bei Firmen/Betrieben der freien Wirtschaft nach Ablauf der maximalen Förderdauer (24 Monate) in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen.
- Ein Kunde wurde nach Ablauf der max. Förderdauer (24 Monate) bei einem sozialen Träger übernommen.
- In einem Fall wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen.
- In zwei Fällen erfolgten fristlose Kündigungen seitens der Arbeitgeber.
- In einem Fall wurde die Beschäftigung abgebrochen.
- In zwei Fällen erfolgte keine weitere Förderung nach Ablauf der Förderdauer aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen.
- Bei vier Kunden ist die Förderung abgelaufen ohne Anschlussbeschäftigung.

Insgesamt profitieren neu derzeit elf Langzeitarbeitslose von diesem Programm. Drei Plätze werden noch zeitnah besetzt. Insgesamt kann für den Landkreis Reutlingen das Programm, auch nach Ansicht des Sozialministeriums, als Erfolg verbucht werden.

Landesweit konnten bislang mehr als 900 langzeitarbeitslose Menschen wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Ein kreisscharfer Vergleich liegt bisher nicht vor. Es zeigt sich allerdings schon jetzt, dass der Anteil der in der Privatwirtschaft Beschäftigten im Landkreis Reutlingen im landesweiten Vergleich sehr hoch ist.